

Bekanntmachung

Nach Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO
wird die Haushaltssatzung 2022 bekannt gegeben:

HAUSHALTSSATZUNG

der STADT

Bad Neustadt a. d. Saale

für das Jahr 2 0 2 2

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	60.826.510 EUR
und		
im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	39.667.140 EUR

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind in Höhe von 7.650.000 € eingeplant.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 2.500.000 € eingeplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden wie folgt festgesetzt.

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:	3.500.000 €
Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale:	0 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.
 - b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

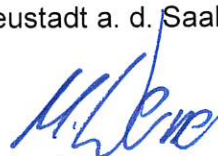
- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 17.05.2022

S T A D T
Bad Neustadt a. d. Saale



Michael Werner
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld – Kommunalaufsicht – in Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Schreiben vom 11.05.2022, Nr. 2.1 – 9410 – 2022, die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale rechtsaufsichtlich gewürdigt. Im Ergebnis ergaben sich keine Beanstandungen.

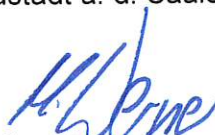
Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

- Gemäß Art. 71 Abs. 2 GO zu Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt im Gesamtbetrag von 7.650.000 €.
- Gemäß Art. 71 Abs. 2 GO zu Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadtwerke im Gesamtbetrag von 2.500.000 €.
- Gemäß Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt in Höhe von 3.500.000 €.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Stadtverwaltung Bad Neustadt a. d. Saale (Amt 2 – Städtische Finanzverwaltung – im Bildhäuser Hof – Rückgebäude, Alte Pfarrgasse 3, Zi. Nr. 306, zur Einsichtnahme auf.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 17.05.2022

S T A D T
Bad Neustadt a. d. Saale



Michael Werner
Erster Bürgermeister